

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle
4.2.4.101/2062.785100 - Sportstätten/ Einbau Tribünen und Lüftungsanlage Bodelandhalle in
Höhe von 500.600 €
Vorlage: BV-StRQ/097/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 4.2.4.101/2062.785100 – Sportstätten/ Einbau Tribünen und Lüftungsanlage Bodelandhalle – in Höhe von 500.600 €. Die Deckung soll in Höhe von 464.000 € durch Einsparung von Verpflichtungsermächtigungen bei der Buchungsstelle 2.5.2.101/2074.785100 – Stiftsberg/ Sanierung Torhaus/ Dechanei und durch Einsparungen von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36.600 € bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck – erfolgen. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Planansätze für das Haushaltsjahr 2025.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

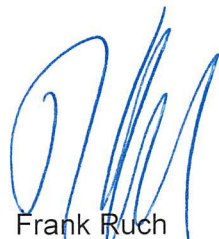
Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg